

## 1. Allgemeines

Für alle Produkte und Dienstleistungen der Roland Schuhmacher AG (RS AG) gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB. Es gelten sowohl die männliche wie die weibliche Form. Abweichungen sind schriftlich fest zu halten.

## 2. Auftragserteilung

Eine Auftragserteilung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde die AGB. Mit seiner Unterschrift auf dem Arbeitsrapport akzeptiert der Kunde die ausgeführten Arbeiten.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Der Stundensatz beträgt 120.--. Bis zur Bezahlung bleiben die gelieferten Waren im Besitz der RS AG. Die Rechnerkonditionen sind auf den Rechnungen vermerkt. Innerhalb zehn Tagen nach Rechnungsdatum müssen allfällige Reklamationen mitgeteilt werden.

## 4. Gewährleistung

Für Produkte und Dienstleistungen beträgt die Gewährleistung zwei Jahre. Ausgenommen sind:

- Verschleissteile wie Dichtungen, Öldüsen, Zündelektroden, ...
- Schäden durch falsche Bedienung und fehlende oder falsche Betriebsstoffe.
- Eingriffe Dritter ohne ausdrückliche Genehmigung durch RS AG.
- Die Kosten für die Auswechslung defekter Produkte.

## 5. Haftung

RS AG haftet nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit. Insbesondere nicht für:

- Schäden durch unsachgemässen Betrieb und ungenügende Wartung.
- Elementarschäden
- Folgeschäden wie Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, Verrussungen, Kaminversottungen, Wasser-, Brand- und Umweltschäden, die nicht direkt das Produkt oder die ausgeführte Arbeit betreffen.

## 6. Betriebszeiten

Die Erreichbarkeit ist in Bürozeiten (08:00-12:00 und 13:00 bis 17:00) von Montag bis Freitag über die Telefonnummer 056 243 13 91 sichergestellt. Ausserhalb dieser Zeiten steht

ein Anrufbeantworter bereit, der vom zuständigen Mitarbeiter regelmässig abgehört wird.

## 7. Pikettdienst

Am Wochenende und Feiertagen steht ein Pikettdienst zur Verfügung. Als Richtzeit für eine Störungsbehebung gilt für alle durch RS AG betreuten Anlagen 24 Stunden ab Auftragserteilung. Ausgenommen sind ABO-Anlagen mit 12 Stunden.

## 8. Zuschläge

Bei Piket Einsätzen werden Zuschläge im Ermessen des ausführenden Monteurs anfallen.

## 9. Wegkostenpauschale

Für jeden Einsatz wird mindestens eine Wegkostenpauschale fällig. Sie erfolgt über eine Zoneneinteilung rund um Siglistorf.

## 10. Einteilung der Anlagen

- S, Service: Auf Verlangen des Kunden wird eine Arbeit ausgeführt
- F, Feuerungskontrolle: Die Abgaskontrolle wird im messpflichtigen Jahr zusammen mit einem Brennerservice ausgeführt. Die Terminkoordination obliegt der RS AG.
- A, Abo: Es besteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RS AG.

## 11. Bedingungen für Service Abos

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Kalenderjahr. Die Preise für die Jahrespauschalen können durch die RS AG angepasst werden. Mit der Überweisung des Rechnungsbetrages werden die aktuelle AGB und die aktuellen ABO-Preise anerkannt. Für Arbeiten ausserhalb des ABOs gelten die normalen Preise und Stundensätze, welche zeitnah abgerechnet werden.

## 12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für diese AGB gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Siglistorf.

## 13. Unternehmensphilosophie

Im Zentrum der Unternehmung stehen die Mitarbeitenden. Der diensthabende Monteur priorisiert die anstehenden Arbeiten und führt sie nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der Richtzeiten aus.